

Machen Sie
gleich Ihren unverbind-
lichen und kostenlosen
Beratungstermin
mit uns aus!

Telefon 0 79 71 / 9 12 29 35

- PLANUNG
- EINBAU & MONTAGE
- SERVICE & INSPEKTION
von Rauchwarnmeldern



DIENSTLeister

Jochen Leister
Dappachstraße 3 • 74427 Fichtenberg

Telefon: 0 79 71 / 9 12 29 35 • Fax: 0 79 71 / 91 02 44
Mobil: 01 72 / 7 60 50 97

Hausmeister-Service • Hausverwaltung
Dienstleistungen jeder Art
Botengänge • Kurierdienste
Montage • Schreinerarbeiten

Rauchmelderpflicht in Baden-Württemberg

Haben Sie schon
vorgesorgt?



Das Alles
nehmen wir Ihnen
gerne ab!

- PLANUNG
- EINBAU & MONTAGE
- SERVICE & INSPEKTION
von Rauchwarnmeldern

Ab Januar 2015 sind Rauchwarnmelder in Baden-Württemberg Pflicht. Sind Sie schon darauf vorbereitet?



Die Rauchmelderpflicht in Baden-Württemberg betrifft nicht nur Privathäuser oder Wohnungen sondern auch öffentliche Einrichtungen wie Pflegeeinrichtungen, Hotels, Kindergärten sind zum Einbau von Rauchwarnmeldern verpflichtet.

Die Einbaupflicht besteht für:

- Neu- und Umbauten ab 23.07.2013
- bestehende Gebäude bis zum **31.12.2014**



Verantwortlich für den Einbau ist der Eigentümer des Hauses / der Wohnung. Der Besitzer wiederum (bei Mietwohnungen der Mieter) hat für die Betriebsbereitschaft zu sorgen und den Rauchwarnmelder regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

WIE SIND SIE RICHTIG GESCHÜTZT?

PLANUNG:

Den richtigen Rauchmelder kaufen:

- Informieren über Funktion und Zweck
- Funkrauchmelder vs. Stand-Alone
- Testberichte lesen
- Qualitätsrauchmelder

EINBAU & MONTAGE

- In welchen Räumen muss ein Rauchwarnmelder installiert werden?
- Kleben oder schrauben?

REGELMÄSSIGER SERVICE

- Inspektion und Wartung
- Informationen zum Umgang mit den Rauchwarnmeldern für Eigentümer, Vermieter/Mieter und Hausmeister
- Dokumentation für Versicherungen mit Gerätepass und Wartungsheft
- Gesicherte Aufbewahrung der Unterlagen außer Haus für den Schadensfall (z. B. falls Unterlagen verbrannt sind)